



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 228/18

**Sachbearbeitung:**  
Kiedaisch, Ulrich  
**Datum:**  
12.06.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	26.06.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	12.07.2018	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Teilhaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen für das Haushaltsjahr 2017

**Bezug SEK:** ---

### **Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßige Aufwand wird im Ergebnishaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 215.000 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2017 (siehe Vorlage 218/18) ist für entstandene Mehraufwendungen aufgrund des Lichtlieferungsvertrags mit den Stadtwerken Ludwigsburg Kornwestheim GmbH im Teilhaushalt 67 (Produktgruppe 5410-067 - Gemeindestraßen) noch eine überplanmäßige Aufwendung zu genehmigen.

Für den am 15.07.2014 unterschriebenen Lichtliefervertrag mit den SWLB-K GmbH basierten die geplanten Abschlagszahlungen 2017 noch lediglich auf Annahmen. Gemäß § 16 des Lichtliefervertrages müssen die für die Zahlung zugrundeliegenden Annahmen im Jahr 2016 überprüft und ggf. angepasst werden. Darüber hinaus ist ebenfalls aufgeführt, dass zu Vertragsschluss keine belastbaren Daten zur Übernahme des im Eigentum der SÜWAG Energie AG – jetzt Syna GmbH) befindlichen Beleuchtungsnetzes vorlagen. Dennoch könne eine Anpassung vorgenommen werden, sobald die Daten vorliegen.

Nach Eingang und Prüfung der Rechnung über Mehrkosten aufgrund der Netzübernahme der Syna GmbH Mitte 2017 erhielten man darüber hinaus Kenntnis, dass die Lichtpunkte von angenommenen 11.000 Stück auf gezahlte 11.708 Stück angestiegen sind und das Entgelt pro Leuchte rückwirkend ab 01.01.2017 von 10,60 € auf 11,22 € (zzgl. MwSt.) pro Leuchte erhöht werde. Dies konnte bei der Budgetanmeldung 2017 nicht berücksichtigt werden, weshalb es nun zu einem überplanmäßigen Aufwand kam.

Der überplanmäßige Aufwand i.H.v. 215.000 € kann durch vorhandene Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 215.000 EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067, Gemeindestraßen		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Sonstige ordentliche Aufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Gewerbesteuermehrertrag (Kostenstelle 90705010, Sachkonto 30310000)		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67205001	4455010	-	-	-

**Verteiler:**

14, 20



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN